

**Große Kreisstadt Markkleeberg**  
**DER OBERBÜRGERMEISTER**



Anfragesteller\*in: Bothe, Sebastian

**Anfrage AF/031/2022**

Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 20.04.2022 - Ausbau der Cospudener Straße

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Stadtrat Bothe fragt nach dem aktuellen Planungsstand der Cospudener Straße. Eine zeitliche Synchronisierung sei sinnvoll, um die Belastung der Anwohner in Grenzen zu halten und die Cospudener Straße nicht vor der Baumaßnahme des B-Plan-Gebietes zu bauen und im Nachgang nochmals zu sanieren. Frau Thomas äußert, dass darauf geachtet werde, die Straße nicht vorher grundhaft auszubauen. Es wird eine schriftliche Antwort durch das Tiefbauamt zugesagt.

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bothe,

der aktuelle Planungsstand zum grundhaften Ausbau der Cospudener Straße wurde in den Technischen Ausschüssen am 05.05.2020 – Variantenentscheid zur Vorplanung (Beschluss-Nr. 25-09/2020) und am 03.11.2020 - Information zur Abwägung Kreisverkehr (BVL 136/2020) vorgestellt.

Auf Grund der notwendigen Erschließung des B-Plan-Gebietes „Quartier Cospuden“ u. a. auch über die Cospudener Straße und der kontroversen Diskussion der Anwohner im B-Plan-Verfahren, wurde im Zusammenhang mit der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 festgelegt und beschlossen, dass eine Realisierung der städtischen Straßenbaumaßnahme erst ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgen soll. Dies natürlich auch nur, wenn über das Programm GRW-Infra entsprechende Fördermittel dann noch zur Verfügung stehen.

In Abhängigkeit vom Planungsfortschritt des B-Planes und der Realisierung der Erschließung für das Gebiet durch den Investor wird es bei der diesjährigen neuen Haushaltsdiskussion voraussichtlich noch eine Präzisierung zur Bauzeit geben müssen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.  
Kerstin Klooppel  
Leiterin Tiefbauamt

Markkleeberg, den 03.05.2022

